

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



beim Aufbau der vom Hydrantennetz unabhängigen Löschwasserversorgung.

### Das Katastrophenhilferegiment

Das Katastrophenhilferegiment gehört zu den Armeetruppen und ist als Alarmformation konzipiert. Seine Einheiten werden zu einem Viertel durch das Bundesamt für Genie und zu drei Vierteln durch das Bundesamt für Rettungstruppen gestellt. Das Katastrophenhilferegiment ist das besondere Schwergewichtsmittel des Bundes für militärische Katastrophenhilfe im Inland. Es wird mit Teilen oder als Ganzes bei Natur- und technischen Katastrophen sowie bei Grossunfällen zur Hilfeleistung an schon im Einsatz stehende zivile Formationen und Organisationen eingesetzt. Das Katastrophenhilferegiment kann für die eigentliche Phase der Rettung sowie für die Katastrophenbewältigung verwendet werden. Diese beiden Phasen können sich überlappen. In der ordentlichen und ausserordentlichen Lage in Friedenszeiten wird das Katastrophenhilferegiment normalerweise nur subsidiär und aufgrund genehmigter Gesuche der kantonalen Be-

hörden eingesetzt. Die Anforderung erfolgt in der Regel an den Führungsstab GGST, der Anforderungs- und Befehlsweg entspricht im allgemeinen demjenigen der Rettungstruppen in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen. Über das Aufgebot bei Katastrophen im Inland entscheidet das EMD. Die Alarmierung erfolgt durch die Alarm- und Geschäftsstelle beim Bundesamt für Rettungstruppen.

Beim Katastrophenhilferegiment handelt es sich um ein militärisches Einsatzmittel «zweiter Staffel», das in der Regel nach den Bereitschaftsformationen der Rettungs- und der Genietruppen sowie anderer sich im Ausbildungsdienst befindlicher geeigneter Truppen eingesetzt wird.

Bedingt durch die dezentrale Bereitstellung der vier Katastrophenhilfebataillone in vier verschiedenen Landesgegenden wird in der Regel vorerst das dem Katastrophenraum nächstgelegene Bataillon, allenfalls verstärkt mit Mitteln des Regiments, alarmiert und eingesetzt. Dabei spielen auch die sprachlichen Gegebenheiten (zwei Bataillone deutschsprechend und je eines französischer und italienischer Sprache) eine wichtige Rolle.

Normalerweise werden Katastrophenhilfebataillone als Ganzes aufgeboden. Hingegen können die Regimentsmittel, insbesondere die einzelnen Züge der Technischen Kompanie des Katastrophenhilferegiments, zugewise aufgeboden werden.

Nebst der üblichen Ausrüstung verfügen die Katastrophenhilfebataillone über Spezialmaterial, das in elf Wechselladebehältern verladen ist. (Siehe Bericht in dieser Ausgabe.)

### Teil- und Allgemeine Mobilmachung

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, das Katastrophenhilferegiment im Rahmen von Teilmobilmachungsgruppen aufzubieten. Im Falle einer Allgemeinen Mobilmachung wird das Katastrophenhilferegiment ähnlich einem Rettungsregiment eingesetzt und je nach Lage zentral durch die Armee geführt, den Armeekorps bzw. den Territorialdivisionen oder -brigaden einsatzunterstellt oder zugewiesen. Ein Einsatz über die territorialdienstlichen Abschnittsgrenzen hinaus bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten. ▣

# Ein sicherer Wert!

Unser Service-Team ist auch nach dem Kauf für Sie da!



Der professionelle Schweizer-Service garantiert die Werterhaltung unserer Qualitätsprodukte. Wir warten Glasfaltwände, Fenster, Türen, Briefkästen und Sonnenenergieanlagen. Übrigens: Die Sanierung von Zivilschutzanlagen ist unsere Spezialität.

Ihre Nummer für unseren Service:

**Zürich 01 763 62 92**

**Bern 031 371 01 45**

**Schweizer**

Ernst Schweizer AG  
Metallbau  
8908 Hedingen  
Telefon 01 763 61 11  
Telefax 01 761 88 51

Glasfaltwände, Wintergärten,  
Sonnenkollektoren,  
Infoconcept®, Briefkästen, Orio®,  
Metall-Türen / Fenster,  
Metallfassaden.